

Bis S. 1025 a ist das Buch im Jahre 1513 geschrieben. Es folgen noch zwei Nachträge, die in der Disposition nicht angeführt sind. Der erste, nach dem 13. Juli 1514 verfaßt, ist aber wenigstens noch in dem — ebenfalls dem Text vorangeschickten — sehr ausführlichen Inhaltsverzeichnis nachgetragen. Er enthält folgendes:

- 25. Kap. Verschreibung einer Mühle an zwei Wittenberger Plattner (Harnischmacher) vom 13. Juli 1514 (S. 1027—1030).
- 26. Kap. Acker- und Eimermaß (S. 1031—1032 a).
- 27. Kap. Landesordnung von 1513 (S. 1035—1041 a).
- 28. Kap. Erbverbrüderung zwischen Brandenburg, Sachsen und Hessen (S. 1042—1046 a).
- 29. Kap. Bemerkung über das Allerheiligenstift (S. 1047 bis 1048 a).
- 30. Kap. Freie Häuser in der Vorstadt Wittenberg (S. 1049 bis 1050 a).

Der zweite Nachtrag ist im Inhaltsverzeichnis nicht mehr angegeben. Er wurde durch eine am 13. Mai 1515 entstandene Grenzstreitigkeit mit Brandenburg veranlaßt und enthält:

- 31. Kap. Was unter Folge, Steuer und Hilfe zu verstehen sei (S. 1053—1054).
- 32. Kap. Grenze des Amts Wittenberg (S. 1055—1058).

Zur Anordnung des Stoffes im Erbbuch sei noch folgendes bemerkt: Der nordöstliche Teil des Amts, etwa bis zu einer westlich von Kerzendorf, Jahmo, Köpenick, Woltersdorf, Bülzig, Külso, Elster verlaufenden Linie, bildete früher das Amt Zahna und wurde erst zwischen 1486 und 1490<sup>1</sup> nach Verkauf des Zahnaer Schlosses dem Wittenberger Amt einverleibt. Im Erbbuch wird dieses Gebiet allenthalben noch ganz selbständig als Amt Zahna behandelt, und im Gegensatz dazu wird das übrige Amtsgebiet als „Amt Wittenberg“ im engeren Sinne bezeichnet. Nur von diesem sind S. 469—480 a die wüsten Dorfstätten aufgezählt; die des Amts Zahna sind nicht angegeben.

Auch das Amt Wittenberg im engeren Sinne ist seinerseits wieder aus der Verschmelzung des Amtes Trebitz mit dem ursprünglichen Amt Wittenberg entstanden, zu dem bis ums Jahr

<sup>1</sup> Verkauf des Schlosses und Einverleibung des Zahnaer Bezirks ins Wittenberger Amt geschahen unter dem 1513 noch regierenden Kurfürsten Friedrich dem Weisen (also frühestens 1486), als Johann Meyffarth, der Schwiegervater Antons von Niemeck, Amtmann in Wittenberg war (vgl. S. 978 a ff.), und noch vor 1490, da 1490—1499 beim Neubau des Schlosses und der Schloßkirche zu Wittenberg Steine von dem Zahnaer Schloß verwendet wurden, der Sitz der Zahnaer Amtsverwaltung also bereits leer stand. Vgl. Meyner, Geschichte der Stadt Wittenberg, Dessau 1845, S. 88 und 97. Wagner, Die Schloßkirche zu Wittenberg in Vergangenheit und Gegenwart, Wittenberg 1892, S. 9.